

# Bayerische Israelitische Gemeindezeitung

Nachrichtenblatt der Israelitischen Kultusgemeinden in München und Augsburg  
und des Verbandes Bayerischer Israelitischer Gemeinden

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. — Verlag: B. Heller, München,  
Plägganferstraße 64, herausf. 736 64 und 736 65, Postfach München 3987.  
Schreibleitung: Dr. Eugen Schmidt, Rechtsanwalt in München, Karlststraße 6.

Bezugspreis für nicht eingewiesene Bezüher: Reichsmark 4.80 für das  
Jahr. Einzelgenpreis: Die 4 gepostete Millimeter-Zelle 40 Reichspfennig  
Familienanzeigen, Stellengesuche und ähnliche Angebote 15 Reichspfennig

1929

München, 15. Juni

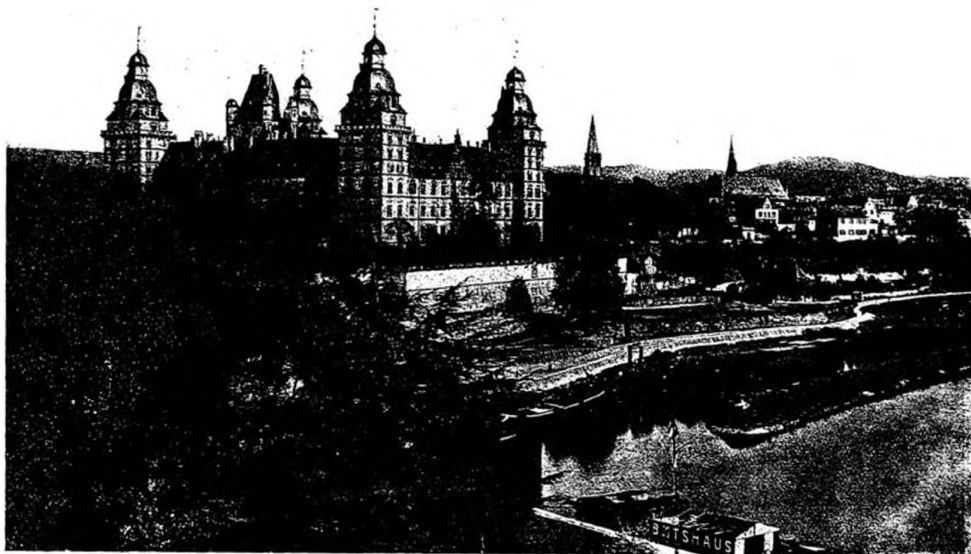
Nr. 12

Inhalt: Zur Geschichte der Juden in Aschaffenburg — Die Arbeit  
in Bibel und Talmud — Aus der Gemeinde München — Vereine  
— Bücherchau — Lehrerzeitung — Umlager Anzeiger: Bekannt-  
machungen der Israelitischen Kultusgemeinde München — Bekannt-

machung über die Jahresrechnung der Gemeinde für das Geschäftsjahr 1928 — Bekanntmachung über den Haushaltsplan der Gemeinde  
und die Höhe des Umlagenjahres für das Geschäftsjahr 1929 —  
Personalia

## Zur Geschichte der Juden in Aschaffenburg

Anlaßlich der Tagung des Verbandes Bayerischer Israelitischer Gemeinden in Aschaffenburg am 30. Juni und 1. Juli 1929



Aschaffenburg mit Schloß Johannisburg



Park Schönbühl, Ashaffenburg

Die Frage, seit wann die Juden in Ashaffenburg wohnen, ist zum erstenmal in einer Schrift behandelt worden, die vor ungefähr 30 Jahren erschien: „Historische Berichte über die Juden der Stadt und des ehemaligen Fürstentums Ashaffenburg, herausgegeben von Salomon Bamberger.“ Bamberger trug alles ihm zugängliche Material zusammen, ohne sich immer bei den einzelnen Bausteinen, die er zu einem Gebäude aneinanderrückte, die kritische Frage vorzulegen, ob diese Bausteine auch wirklich tragfähig sind oder nicht. Wir möchten darum im folgenden eine erneute Untersuchung vornehmen.

1. Ohne Zweifel ist es, daß schon im 14. Jahrhundert Juden in Ashaffenburg gewohnt haben. Hierfür liegen eine ganze Reihe von historischen Beweismitteln vor, an deren Richtigkeit wir zweifeln kein Anlaß besteht. So wird im Jahrgang 1879 des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit auf Seite 207 berichtet, daß am 13. Mai 1320 dem Pfarrer zu Ashaffenburg anbefohlen wurde, den Mann auszusprechen gegen den Juden Moses aus Ashaffenburg. Was dieser Ashaffenburg Moses wohl angestellt hat, wird nicht verraten. Wohl aber läßt sich aus dieser Nachricht entnehmen, daß es damals offenbar noch keinen Rabbiner in Ashaffenburg gab, denn sonst hätte man



Synagoge, Ashaffenburg

nicht erst den Ashaffenburg Pfarrer für eine Amtshandlung zu bemühen brauchen, die in jener Zeit noch durchaus zum Kompetenzbereich des Rabbiners gehörte. Erfreulicher als diese psarramtliche Bannverhängung klingt eine andere Nachricht vom 3. Dezember 1333. Unter diesem Datum wird in den Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters auf Seite 118 eine Quittung registriert, die von den Heiren zu Weinsberg, den Brüdern Konrad und Engelhard, ausgestellt wurde, worin sie bestätigen, daß ihnen von dem Juden Eufimind aus Ashaffenburg tausend Pfund Heller bezahlt wurden. Was der Anlaß dieser Zahlung war: der Abschluß eines Geschäftes oder die Eintreibung einer Zwangsteuer, wie sie in jenen Zeiten gegenüber den Juden gang und gäbe war, ist nicht bekannt. Auch läßt sich urkundlich beweisen, daß schon damals in Ashaffenburg eine Synagoge vorhanden war. Im Jahre 1345 verstarb in Ashaffenburg ein Wikar namens Jordan. In seinem Testament, durch das er sein Haus seinen Erben vermachte, wird die Lage dieses Hauses näherbeschrieben mit den lateinischen Worten: Sita Proxime apud Synagogam Judaeorum, „es liegt in der Nähe der Judensynagoge“, eine Bezeichnung, die in den Archivalien des Ashaffenburg Stifte- rentamtes noch öfters vorkommt.

Es war damals für die süddeutschen Juden eine bitterböse Zeit, in der sie der Heidenanschuldung und Brunnenvergiftung beschuldigt und von dem aufgebehten Pöbel unter Führung von Bandenführern wie Rindfleisch und Armeleder gemordet und gebrandschakt wurden. Wie ist es in diesen schlimmen Zeiten den Juden in Ashaffenburg ergangen? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir die wichtigste historische Quelle heranziehen, die uns von den Ereignissen jener Zeiten Kunde gibt. Das sind die sogen. „Memorbücher“. Während viel kleinere Gemeinden als Ashaffenburg, z. B. das zum Ashaffenburg Pfarrer gehörende Miltenberg, Memorbücher angelegt haben, hat es ein Ashaffenburg Memorbuch niemals gegeben. Wir mußten uns darum das älteste Memorbuch, das aus dem Jahre 1296 stammt, das Nürnberger Memorbuch kommen lassen, um daraus über die Schicksale der Ashaffenburg Juden im 14. Jahrhundert näheres zu erfahren. Wir haben das Buch genau durchgesehen und festgestellt, daß die dafelbst erwähnten Märterstätten aus den 30er und 40er Jahren des 14. Jahrhunderts, also aus der Zeit der Judenverfolgungen unter Armeleder und aus der Zeit des schwarzen Todes, in hebräischer Sprache und Schrift vier Ortsnamen enthalten, die folgenden Wortlaut haben: „Ashaffenbur“, „Ashfinbur“, „Ashbur“, „Ashanbur“.

Es entsteht nun die Frage, ob alle diese vier Ortsnamen mit Ashaffenburg identisch sind. Neben den ersterwähnten Ortsnamen wird noch eine andere Lesart überliefert: „Stanburg“, was bei einem alten, schwer leserlichen Manuskript nicht weiter verwunderlich ist. Diese Lesart „Stanburg“ ist aber sicherlich falsch, denn unmittelbar darauf werden Miltenberg und Amorbach genannt. Es ist auch ohne weiteres klar, daß wir „Ashanbur“ zu lesen haben und diesen Ortsnamen mit Ashaffenburg identifizieren müssen. Daß bei „Ashanbur“ das s ausgefallen ist, darüber brauchen wir uns nicht aufzuregen, da ja noch heute der Volksmund dieses s ausfallen läßt, wenn er statt Ashaffenburg das bequemere und gemüthlichere „Acheberg“ gebraucht.

Wie ist es nun mit „Ashbur“? Dürfen wir auch diesen Ortsnamen mit Ashaffenburg identifizieren? Diese Frage ist unbedingt zu verneinen, denn neben „Ashbur“ steht noch ein anderes hebräisches Wort: „Wejshkurebe“, „und seine Filialgemeinden“. Unter diesen Filialgemeinden von Ashbur werden

aber aufgeführt: Nördlingen, Ulm, Eßlingen usw. Wschurf kann darum nicht Aischaffenburg sein, sondern ist ohne Zweifel mit Augsburg gleich zu setzen, zumal auch im Urkundenbuch der Stadt Augsburg die Lesart *auspurg* vorkommt, die wie im hebräischen das *g* des lateinischen *Augusta* abgemorfen hat.

Der dritte Ortsname „Wschfinburh“ ist von dem Nürnberger Memorbuch herübergenommen worden aus einem Verzeichnis von Blutorten, das sich vorfand in einem Eberbach, das im 14. Jahrhundert geschrieben wurde, das früher im Besitz eines Herrn Halberstamm in Bilk war und jetzt Eigentum eines Herrn Epstein in Wien ist. Dieses Wschfinburh ist zweifellos mit Aischaffenburg identisch, da in demselben Verzeichnis auch Goldbach genannt wird. Daß der vierte Ortsname „Wschaffenburk“ mit Aischaffenburg identisch ist, bedarf keines weiteren Beweises.

Auf Grund dieser wiederholten Erwähnung Aischaffenburgs unter den Blutorten und Märterstätten des 14. Jahrhunderts können wir uns eine Vorstellung machen, wie es den Juden Aischaffenburgs in jenen schlimmen Zeiten ergangen ist. Sie haben das Schicksal ihrer deutschen Glaubensbrüder redlich geteilt. Auch über die Juden Aischaffenburgs sind die wilden Horden der Armländer hergefallen. Auch die Juden Aischaffenburgs hat das Judenmartyrium *z. Z.* des schwarzen Todes nicht verschont. Nur in einer Beziehung scheint es ihnen besser ergangen zu sein, als den Juden in anderen Städten. Während im Jahre 1385 Kaiser Wenzel mit zahlreichen Fürsten und Städten Verträge abschloß, in denen gegen einmalige Zahlung an den Kaiser sämtliche Schulden an die Juden, und zwar das Kapital samt den Zinsen, für aufgehoben erklärt wurden, liegt ein Schuttbrief des Erzbischofs Adolf von Mainz vom 2. Januar 1384 vor, worin er die Juden in Aischaffenburg unter seinen Schutz nimmt und ihnen zusichert, von ihnen keine weiteren als die üblichen Steuern zu erheben.

II. Wir wenden uns nun der Frage zu, ob in Aischaffenburg schon früher als im 14. Jahrhundert Juden gewohnt haben. Im 13. Jahrhundert ist für das Vorhandensein von Aischaffenburger Juden bloß eine Spur vorhanden, die uns nach Rothenburg ob der Tauber führt. Hier lebte vor 700 Jahren Rabbi Meir aus Rothenburg, der die größte rabbinische Autorität des 13. Jahrhunderts war. Unter den Gelehrten, mit denen Rabbi Meir korrespondierte, befand sich auch einer namens Abraham aus Aischaffenburg, wie in der Handschrift „*Sefer haasufot*“ überliefert wird. Weit schwieriger ist die Beantwortung der Frage, ob schon im 12. Jahrhundert in Aischaffenburg Juden gewohnt haben.

Ein in jungen Jahren verstorbener Gelehrter, namens Julius Aronius, hat vor ungefähr 30 Jahren ein Werk herausgegeben unter dem Titel: „*Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273.*“ In diesen Regesten wird eine Nachricht überliefert, daß im Jahre 1147 eine jüdische Frau in Aischaffenburg namens Guthalda im Fluß ertränkt wurde, weil sie sich nicht taufen lassen wollte. Verruht diese Nachricht auf Wahrheit, dann wäre sie ein Beweis, daß 1. schon im 12. Jahrhundert in Aischaffenburg Juden gewohnt haben, daß 2. die Judenverfolgungen, die zur Zeit des zweiten Kreuzzuges 1146–47 in Speyer, Mainz und Würzburg stattfanden, auch Aischaffenburg nicht verschont haben. Auf den ersten Blick scheint auch das Nürnberger Memorbuch diese Nachricht zu bestätigen. Denn unter den Märtyrern, die am Montag, dem 24. Februar 1147 gefallen sind, wird im Nürnberger Memorbuch auch eine Frau Guthalda genannt. Selbstverständlich er-

scheint dieser Name auch unter den Märtyrern, die *z. Z.* des ersten Kreuzzuges, am Sonntag, dem 25. Mai 1096, gefallen sind, und hier heißt es sogar ausdrücklich, daß diese Frau Guthalda ertränkt wurde. Unbegreiflich ist die Frage, die der Herausgeber des Nürnberger Memorbuches in einer Anmerkung aufwirft, ob die beiden Guthaldas miteinander identisch seien, als ob eine Frau, die im Jahre 1096 ertränkt wurde, noch einmal im Jahre 1147 umgebracht werden könnte. Diese sich nachweisen, daß die Guthalda des Jahres 1096 aus Aischaffenburg war, dann wäre der Beweis erbracht, daß schon im 11. Jahrhundert in Aischaffenburg Juden gewohnt haben. Dieser Beweis ist aber nicht zu erbringen. Denn abgesehen davon, daß



Innere der Synagoge, Aischaffenburg

im Nürnberger Memorbuch über den Wohnort der beiden Guthaldas nichts verraten wird, ist unseres Erachtens Julius Aronius einem Irrtum zum Opfer gefallen, wenn er die im Jahre 1147 umgebrachte Guthalda als eine Jüdin aus Aischaffenburg bezeichnet. Wir haben uns die Quellschrift kommen lassen, auf die jene von Aronius mitgeteilte Nachricht zurückgeht. Es sind das die in hebräischer Sprache abgefaßten Berichte des Rabbi Efraim ben Jakob aus Bonn, die als Beilage zu dem Werke „*Emek habachot*“ von Rabbi Josef hatoben erschienen sind. Die betreffende Stelle lautet in deutscher Übersetzung wie folgt: „In jenen schlimmen Tagen des Jahres 1147 gab kein König den Juden recht, denn auch der Kaiser Konrad war unter den Kreuzfahrern und zog ebenfalls nach Jerusalem.“



Schloß Mespelbrunn bei Aschaffenburg

Viele andere machten sie dem Herrn, dem Gotte Israels abwendig, nachher jedoch wandten sich dieselben dem Heiligen Israels zu wie zuvor und dienten dem Herrn. Eine Jüdin, namens Guthalpa, wurde in „Isput“ ergriffen und, da sie sich weigerte, ihren Glauben zu wechseln, wurde sie für den Heiligen, ihrem Schöpfer, ertränkt. Gedente ihr dies, o Gott, zum Guten und führe ihren Streit!“ Der Irrtum des Kronius ist nun darauf zurückzuführen, daß manche Gelehrte, wie Willen und Dyalobloky, dieses „Isput“ für Aschaffenburg gehalten haben, im Gegensatz zu Zuns, der Weisenburg las. Mit Recht hat aber der Herausgeber des genannten Werkes „Emel habach“ darauf aufmerksam gemacht, daß in Detonamen der Buchstabe g von jüdischen Schriftstellern in Italien und Spanien häufig durch ein hebräisches „Jub“ wiedergegeben wird, ebenso wie sie das deutsche J oft durch ein hebräisches „Gimel“ wiedergeben. Es ist daher so gut wie sicher, daß „Isput“ nichts anderes als Augsburg bedeutet, ebenso wie im Nürnberger Memorbuch, „Ufchburt“ mit Augsburg gleichzusetzen war. Wir müssen demnach die Frau Guthalpa unsern Augsburger Glaubengenossen abtreten und uns nach einem anderen Zeugen umschauen, der uns die Existenz von Aschaffenburgern Juden im 12. Jahrhundert bekundet. Wir glauben ihn in einer Persönlichkeit gefunden zu haben, die zu den seltsamsten Gestalten des Mittelalters zählt: Benjamin von Tudela, der im Jahre 1160 eine Reise unternahm, die in 13 Jahre lang durch 3 Weltteile führte. In seinem Reisetagebuch „Massaoth Benjamin“ erzählt er, an welchen Orten er jüdische Gemeinden antraf, wer ihre Vorsteher waren, wie hoch ihre Mitgliederzahl und wie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse waren. Da wer-

den unter anderem auch eine Reihe von deutschen Städten genannt, von denen Benjamin erzählt, daß in all diesen Städten viele reiche und gelehrte Juden wohnten. Diese deutschen Städtenamen sind in der Handschrift des Urtextes nicht alle gleich gut lesbar. Gut erkennbar sind z. B. die Städtenamen Regensburg und Bamberg. Dagegen hat sich bei der Entzifferung von zwei anderen Städtenamen, die unmittelbar vorher genannt werden und die sich bei flüchtigem Lesen wie „Duisburg“ und „Astransburg“ anhören, ein Gelehrtenstreit entzündet. Die Gelehrten Scheid und Kronius lesen „Duisburg“ und „Strasburg“, dagegen Braun und Caro „Würzburg“ und „Aschaffenburg“. Nachdem aber die beiden Städte gleichsam in einem Atemzuge mit Regensburg und Bamberg genannt werden, so dürfte wohl die letztere Ansicht die richtige sein, und wir hätten demnach in keinem geringeren als Benjamin von Tudela einen Kronzeugen dafür, daß zu den Städten, in denen schon im 12. Jahrhundert viele reiche und gelehrte Juden lebten, auch Aschaffenburg gehörte.

Wundern wir uns nicht, wenn sich einmal herausstellen sollte, daß schon z. B. der frühesten Niederlassungen der Juden am Rhein in Aschaffenburg Juden gewohnt haben. Es steht fest, daß seit jeher zwischen den Aschaffener Juden und den Juden des Rheinlandes die regsten Beziehungen herrschten. Solange die katholische Kirche in Aschaffenburg zur Diözese des Erzbischofs von Mainz gehörte, hat auch der jüdische Kultus in Aschaffenburg dem Rabbiner von Mainz unterstanden. Was liegt nun näher, als zu vermuten, daß schon in ganz alter Zeit einzelne Splitter der Judenheit am Rhein nach Aschaffenburg versprengt worden sein mögen.

III. In neuester Zeit hat Paul Lazarus im 3. Bande der Encyclopaedia Judaica die wichtigsten Daten der jüdischen Geschichte Aschaffenburgs zusammengestellt. Demnach lebte im 16. Jahrhundert in Aschaffenburg Simeon ben Isaac halevi, Verfasser der Werke „Debet tob“ und „Massoret ha Mikra“. 1684 befanden sich 13 Schuhjuden in Aschaffenburg, 1705 betrug ihre Zahl 20; auf eine diesbezügliche Beschwerde der Bürgerschaft von Aschaffenburg entschied die kurfürstlich-mainzliche Regierung, daß die Zahl 13 künftighin nicht überschritten werden dürfe. Die Gemeindeangelegenheiten wurden von Mainz geleitet, und die Rabbiner, die gelegentlich in Aschaffenburg wirkten, unterstanden der Aufsicht des Mainzer Landesrabbiners. Anfang des 18. Jahrhunderts wirkte in Aschaffenburg Isaac Sädal Eshauken, Verfasser der Responson „De Meesam“, der ebenfalls dem Mainzer Landesrabbiner unterstand; sich selbst bezeichnete er als Bezirksrabbiner. 1787 wurde eine Gemeindeverwaltung geschaffen, zu deren Vorsteher 1802 der Hoffaktor Abraham Löb gewählt wurde. 1753, 1770 und 1784 wurden Judenlandtage des Obererzstiftes in Aschaffenburg abgehalten, auf denen u. A. zur Hebung des Thorasstudiums die Gründung von Schulen und Lehrhäusern beschlossen wurde. Der bei Schweinheim ge-

HAUS DER QUALITÄTSTOFFE

**N. STARK & Cie****MÜNCHEN**  
KARLSPLATZ 6**NÜRNBERG**  
LUITPOLDSTRASSE 11

legene Friedhof von Aschaffenburg stammt wahrscheinlich aus der Zeit der ersten Niederlassung. Die dem Friedhof zugehörigen, ihn mitbenutzenden Gemeinden Goldbach, Mönmlingen, Hofstetten, Großwallstadt, Nibernberg und Hausen gründeten 1719 die „Wohltätigkeits- und Verdingungsvereinigung“ mit dem Sitz in Aschaffenburg, aus der die jetzige Ehrenra Kadisha hervorging.

Als die Abhängigkeit von Mainz 1803 aufhörte, wohnten in Aschaffenburg 35 jüdische Familien (im ganzen Fürstentum Aschaffenburg 137). Der Leibzoll war bereits abgeschafft, doch hatten die Juden weiterhin ein städtisches Judengeld und das sog. „Synagogicum“ an die Pfarrei zu zahlen. Sie waren von allen Zunftgewerben ausgeschlossen; erst 1807 erhielt ein gewisser Abraham Hirsch die Erlaubnis, seinen Sohn das Schneiderhandwerk erlernen zu lassen. Als 1810 das Fürstentum Aschaffenburg als Departement zum Großherzogtum Frankfurt geschlagen wurde, fielen durch die Verordnung von 1811 „zur Ausführung des Grundgesetzes der Gleichheit sämtlicher Ein-

wohner des Großherzogtums in Frankfurt“ auch für die Juden in Aschaffenburg alle Einschränkungen fort. Unter bayerischer Verwaltung wurde Aschaffenburg Sitz der „Distrikts-Gemeinde“. Der erste Ober-Rabbiner in Aschaffenburg war Hillel Wolf Sonthheimer, der schon seit 1786 als Rabbiner des Ober-erzstiftes gewirkt hatte; er amtierte 1803 bis 1832.

IV. In Aschaffenburg leben z. Z. ungefähr 800 Juden bei einer Gesamtbevölkerung von 35 000. Die Gemeinde besitzt eine schöne Synagoge, die im Jahre 1893 erbaut und erst vor kurzem renoviert und mit einer Lüftungsanlage versehen wurde. Neben dem alten Schweinheimer Friedhof besitzt die Gemeinde einen neuen Friedhof, der seit ungefähr 30 Jahren benutzt wird. Ein Reihe von Vereinen unterstützen die Gemeinde auf den verschiedenen Gebieten des jüdischen Gemeindelebens. Männerverein, Frauenverein, Armenverein, Talmud-Thoraver-ein, Hilfskasse, Darlehenskasse, Fürsorgeverein für israelitische Nerven- und Geisteskrante, Ortsgruppe des Zentralvereins, Philo-Loge. A. Z.

## Die Arbeit in Bibel und Talmud

Von Bezirksrabbiner Dr. Salomon Stein, Schweinfurt

(Fortsetzung und Schluß)

Diese hohe Wertschätzung der körperlichen Arbeit gewinnt um so größere Bedeutung, wenn wir erwägen, daß das Judentum außerordentlichen Wert legt auf die geistige Kultur, deren Betonung ganz besonders zum Ausdruck kommt in der intensiven Pflege des Thorastudiums. Und dennoch waren gerade die ge-eihrtesten Lehrer des jüdischen Altertums Arbeiter im Gebiete der manuellen körperlichen Betätigung der Handwerker. So war der berühmte Hillel ein Wasserträger, Rabbi Jochanan ein Schuhmacher, ein Sandalenverfertiger, Rabbi Jlai ein Böttcher, Rabbi Josua ein Nadelschmied, Rabbi Chaninah und Rabbi Aufchajah waren Schuster, die öffentlich auf dem Marktplatz ihr Gewerbe ausübten und sich nicht scheuten, es selbst in einer berücktigten Gegend zu tun, weil sie alle von der Anschauung durchdrungen waren, daß die Arbeit, die körperliche Arbeit den Menschen zu Ehren bringt (Pesachim 113b). Rab Papa, ein gefeierter Lehrer, war ein Bierbrauer und sagt von sich, wenn ich nicht die Gerstenkörner hineingeworfen hätte in das Wasser, wäre ich nicht reich geworden. (Pes. 65.) Aber auch aus einem anderen Gesichtspunkte heraus formten die Weisen das Wort, daß jedes Thoraalernen, das sich nicht mit einer körperlichen Arbeit verbinde, schließlich hinfällig wird. Die einseitige geistige Arbeit kann zum Unglück führen. Geistige Arbeit muß ein Gegengewicht besitzen in körperlicher Beschäftigung.

Jedenfalls entspricht solches Verhalten durchaus dem Geiste und Sinn des Psalmwortes: „Die Arbeit Deiner Hände wenn Du genießest, dann Heil Dir und wohl Dir!“

Aus einem noch anderen Gesichtspunkte heraus erklärt sich die ernste Pflege der körperlichen Arbeit. Die Arbeit hat nichts Entehrendes, auch die niedrigste Arbeit nicht. Vor allem macht sie uns wirtschaftlich und persönlich unabhängig von den anderen. In diesem Sinne sagt der Talmud (S. b. 110a): Immerdar vermiete sich der Mensch auch zu abodoh soroh (das Wort heißt hier nicht zum „Gögenien“, sondern zu einer ihm fremden Arbeit), nur damit er nicht der Geschöpfe bedürfe. So sprach Rab zu Rab Kahana: „Ziehe einem Tierfabaver auf

der Straße die Haut ab und nimm den Lohn dafür! Sprich aber nicht, ich bin ein Priester, ich bin ein großer, bedeutender Mann und die Sache ist für mich zu niedrig, zu entehrend (Pesachim 113a).“ Ober wie es (ibidem) heißt: „Immerdar mache der Mensch seinen Sabbat dem Werktag gleich, auf das er nicht der Geschöpfe bedürfe, auf daß er sich frei mache von den Geschöpfen!“ Dieser Satz sagt: „Lebe bezüglich der Genüsse, die doch für den Sabbat nach Möglichkeit geboten und im einzelnen vorgeschrieben sind, am Sabbat genau so, wie am Werktag, und zwar deshalb, daß Du Deine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht verlierst.“ Man könnte nun aber immer noch meinen, daß dieses Verhalten der talmudischen Lehrer sich aus der Anerkennung der zwingenden Notwendigkeit ergeben habe, daß sie aber, im Grunde ihrer Seele, sich zur Arbeit nur in dem Sinne eines Sichabfindens mit einer unabwendbaren Notwendigkeit verhalten hätten. Da würde man aber diesen Helden des Judentums sehr Unrecht tun. Denn schon in der Mischnah lesen wir den Kardinalsatz, der uns ihr Verhalten begreifen läßt: אדם ארצה

העלמה

„Liebe die Arbeit!“ Und dieser Satz ist der Ausdruck eines der größten Lehrer, nämlich Schamais. Und gleichfalls in der Mischnah lesen wir den Satz: „Arbeite und begehre nicht nach dem Lische der Könige!“ (Abot VI, 5.) Arbeit ist wertvoller als Genuß. Arbeit bedeutet das Glück des Menschen. Und darum wird der Satz aus den Klagesliedern: „Es ist gut, daß der Mensch ein Joch von Jugend auf trägt“, dahin interpretiert, daß hier das Joch der Arbeit gemeint ist (Midr. Rabba Echos zum Vers). Die Arbeit ist eben nicht nur eine Schicksalsnotwendigkeit, sie beruht auf einem göttlichen Gebote; sie ist auf Grund eines göttlichen Gebotes gegeben, sie beruht, wie der Talmud sich ausdrückt, auf einem Bundeschluß Gottes. Der Bund Gottes mit Israel wurde geschlossen auf der Basis der Übernahme der 10 Gebote. In ihnen ist die Verpflichtung auf den Sabbat enthalten und dieser wieder erhält seinen Sinn und seine Bestimmung nur auf Grund und im Zusammenhang mit der ihm vorangehenden sechstägigen Arbeit in der Woche. Ebenso wie die Thora mit dem Charakter einer Bundesverpflichtung